Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 30 (1915)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXX. Jahrgang. Nr. 4. 1. April 1915.

Inhalt: 1. Militärdienst der Lehrer der Volksschule, sowie der Lehrerschaft, der Beamten und Angestellten der höhern Lehranstalten des Kantons. — 2. Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1915/16. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Literatur. — 5. Inserate.

Militärdienst der Lehrer der Volksschule, sowie der Lehrerschaft, der Beamten und Angestellten der höhern Lehranstalten des Kantons Zürich.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie die Vorstände der höhern kantonalen Lehranstalten und Institute werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei Einberufung von Lehrern, Beamten und Angestellten in den Militärdienst der Kanzlei der Erziehungsdirektion sofort folgende Angaben zu machen sind:

1. Datum der Einberufung.
2. Militärischer Grad und Einteilung.
3. Zivilstand.
4. Wenn verheiratet: Zahl der Kinder unter 16 Jahren.
5. Angabe allfälliger Angehöriger, für deren Lebensunterhalt der Militärpflichtige ausschließlich zu sorgen hat.

Ferner ist jeweilen das Datum der Entlassung aus dem Militärdienst sofort mitzuteilen zum Zwecke der Vormerknahme am Besoldungsetat.

Ebenso sind unserer Kanzlei Beförderungen zu Offizieren ungesäumt zur Kenntnis zu bringen.

Alle diese Mitteilungen sind zu richten an den II. Sekretär des Erziehungswesens.

Zürich, 18. März 1915.

Für die Erziehungsdirektion,
der I. Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1915/16.

(Erziehungsratsbeschluß vom 26. Januar 1915.)

Der Erziehungsrat,
auf den Antrag der Kommission für Hebung des Volksgesanges,
beschließt:

I. Für das Schuljahr 1915/16 werden folgende obligatorische Lieder festgesetzt:

a) Primarschule IV.—VI. Klasse.

1. Nr. 37. Die Veilchen (Volksweise).
2. Nr. 45. Alles mit Gott (komp. von Chr. Wölfel).
3. Nr. 108. Mein Vaterland (komp. von Klein).

b) VII. und VIII. Klasse (zweistimmig, Anhang).

1. Nr. 39. Der Fußgänger (komp. von Fr. Schneider).
2. Nr. 13. Schweizerheimweh (komp. von C. Ruckstuhl).

c) Sekundarschule und VII. und VIII. Klasse.

1. Nr. 51. Wenn alles wieder sich belebet (Volksweise).
2. Nr. 133. Steigt auf die Höhen (komp. von Gluck).
3. Nr. 119. Zuruf ans Vaterland (komp. von H. G. Nägeli).

II. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, sich zu vergewissern, daß die Lieder in den Schulen eingeübt und auswendig gesungen werden.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, den 26. Januar 1915.

Vor dem Erziehungsrate,
Der I. Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Rücktritte auf 30. April 1915:

Schule	Lehrer	Schuldienst
Zürich III	Wettstein, Marie [1])	1907—1915
Thalwil	Gubler, Eduard [2])	1910—1915
Hinter-Egg	Hoppeler, Hans [3])	1877—1915
Volketswil	Guhl, Hans [2])	1913—1915
Flurlingen	Schneider, Gottfried [3])	1875—1915

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1915:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich I	Meyer, Martha, v. Bülach	Lehrerin an einer Schweizerschule in Italien
„ I	Sigg, Adolf, v. Zürich	Vikar in Zürich III
„ I	Spörndli, Hedwig, v. Zürich	Lehrerin in Ötwil a./L.
„ III	Eichenberger, Emma, v. Birr (Aarg.)	Verweserin daselbst
„ III	Forster, Georg, v. Ermatingen (Thurg.)	Lehrer in Altstetten
„ III	Leemann, Ernst, v. Zürich	Verweser in Mittelberg
„ III	Nötzli, Irma, v. Zürich	Lehrerin in Hutzikon-Turbenthal
„ III	Schmid, Frida, v. Zürich	Lehrerin in Zünikon
„ IV	Guyer, Rosa, v. Zürich	Vikarin in Hirzel-Höhe
„ IV	Manz, Werner, Dr. phil., v. Marthalen	Verweser daselbst
„ IV	Schneider, Hugo, v. Zürich	Lehrer in Zell
„ IV	Tuchschmid, Jak., v. Thundorf (Thurg.)	Lehrer in Dietikon
„ V	Giger, Elly, v. Neßlau (St. G.)	Vikarin in Zürich V
„ V	Weber, Heinrich, v. Egg	Lehrer in Wald
Äugsterthal	Traber, Hans, v. Homburg (Thurg.)	
Ottenbach	Schönenberger, Emma, v. Herrliberg	Verweserin daselbst
Hegnau	Schmid, Jakob, v. Zürich	Verweser daselbst
Gündisau	Tobler, Klara, v. Speicher (App.)	Verweserin daselbst
Madetswil	Lips, Karl, v. Zürich	Verweser daselbst
Brütten	Zwingli, Anna, v. Elgg	Verweserin daselbst
Turbenthal-Hutzikon	Vollenweider, Oskar, v. Mettmenstetten	Verweser daselbst
Bühl-Turbenthal	Immler, Eugen, v. Basel	Verweser daselbst
Hegi	Güttinger, Anna, v. Oberwinterthur	Lehrerin in Hasel
Guntalingen	Peter, Karl, v. Dickbuch	Verweser daselbst
Oberweningen	Hoffmann, Gottlieb, v. Küsnacht	Vikar daselbst

---

[1]) Verehelichung. — [2]) Weitere Ausbildung. — [3]) Gewährung eines Ruhegehaltes.

Aufhebung von Vikariaten:

Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Wülflingen	Fisler, G.	6. März	Gasser, P.
Stocken-Wädenswil	Grob, Pauline	27. Febr.	Riedweg, H.
Kilchberg b. Z.	Muggli, H.	27. Febr.	Frau Meier-Rehmann
Oberengstringen	Zollinger, G.	13. März	Därner, H.
Zürich	Muschg, Lina	3. März	Frau Morf-Mörgeli

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Schule	Lehrer	Beginn bez. Dauer	Vikar
Dietikon	Ulrich, Anton	24. Februar	Staub, Arnold
Zürich IV	Trachsler, Hrch.	16.-18. Febr.	Frau Ragaz-Hartmann
Zürich V	Weber, Melanie	23. Februar	Frau Ragaz-Hartmann
Turbenthal	Nötzli, Irma	2. März	Frau Egli-Scherrer
Altstetten	Forster, Georg	8. März	Wyß, Marta
Berg a. I.	Fenner, Emil	15. März	Bürkli, Alfred
Zürich III	Walder, A.	15. März	Koller, Fritz
Zürich I	Muschg, Lina	13. März	Notz, Berta
Wädenswil	Graf, Ernst	15. März	Kunz, Elly
Hirzel-Höhe	Höhn, Hans	16. März	Medina, Jenny
Zürich IV	Kihm, Gustav	17. März	Huber, Hrch.
Zürich V	Spörri, Emil	17. März	Hotz, Paul
Zürich III	Frau Walter	15. März	Peter, Fritz
Elsau	Notz, Gottfried	18. März	Kreyenbühl, Johanna

B. Sekundarschule.

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geb.-Jahr	Schuldienst	Todestag
Wetzikon	Beglinger, Johs.	1835	1855—1894	8. März

Rücktritte auf 30. April 1915:

Schule	Lehrer	Schuldienst
Zürich V	Blum, Fritz [1])	1896—1915
Höngg	Frei, Konrad [2])	1864—1915

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1915:

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich III	Brunner, Adolf, v. Wald	Sekundarlehrer in Mettmenstetten
„ III	Schmid, Ernst, v. Zürich	Verweser daselbst

---

[1]) Wahl als Leiter der freien Schule Zürich I. [2]) Gewährung eines Ruhegehaltes.

Höngg	Wunderlin, Siegfried, v. Mumpf	Bezirkslehrer in Zurzach
Niederhasli	Bindschedler, Joh., v. Männedorf	Verweser daselbst

Aufhebung von Vikariaten:

Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Affoltern b. Zch.	Seidel, A.	3. März	Äppli, Ernst
Zürich IV	Bär, Dr. Herm.	22. Febr.	Honegger, Hs. Hrch.
Thalwil	Egli, J.	20. Febr.	Wyßling, Luise
Zürich III	Attinger, Herm.	6. März	Frau Waser-Fisler

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Schule	Lehrer	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Örlikon	Wespi, H.	1.—13. März	Brunko, Ludwig
Seebach	Keller, H.	2. März	Liechti, Melanie
Affoltern b. Zch.	Seidel, A.	3. März	Wüst, Hrch.
Oberengstringen	Zollinger, G.	15. März	Sprecher, Emilie
Zürich IV	Bär, Dr. H.	24. Febr.	Zollinger, stud. phil.

C. Arbeitschule.

Hinschied:

Schule	Lehrerin	Geb.-Jahr	Schuldienst	Todestag
Oberhof, Strahlegg u. L'schwendi	Wolfensberger-Peter, Karoline	1877	1899—1915	24. Febr.

Rücktritte auf 30. April 1915:

Schule	Lehrerin	Schuldienst
Rifferswil	Berchtold, Emma	—
Tann	Weiß-Kägi, Emma	1900—1915
Unterbach u. Wernetshausen	Honegger-Müller, Elisabeth [1])	1888—1915

Verweserei:

Schule	Name der Verweserin	Amtsantritt
Lipperschwendi	Walther, Lina, in Turbenthal	25. Februar

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1915:

Schule	Name der Gewählten
Dietikon	Bolliger, Lina, v. Altstetten
Tann	Kägi, Luise, v. Wald
Dachsen	Pfund-Denzler, Emma

---

[1]) Gewährung eines Ruhegehaltes.

Aufhebung von Vikariaten:

Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Mettmenstetten	Frau Rüegger	15. Februar	Frau Glättli-Egli
Zürich V	Burkhard, Ida	15. Februar	Röschli, Marta
Fehraltorf	Bachofner, Marta	13. März	Bachmann, Olga
Irgenhausen	Bachofner, Marta	13. März	Furrer, Emma
Zürich V	Meyer, Emma	27. Februar	Ammann, Rosa
Hausen a. A. Ebertswil	Vollenweider, Luise	20. Februar	Muggli, Berta
Zürich III	Duttweiler, Henriette	6. März	Meyer, Anna

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Schule	Lehrerin	Beginn bezw. Dauer	Vikarin
Zürich III	Frau Zehnder-Zollinger	1. März	Röschli, Marta
Ringwil-Girenbad	Frau Furrer	25. Februar	Grimm, Frida
Zürich III	Nußbaumer, S.	25. Febr.-8. März	Pfenninger, Luise
Stocken-Wädenswil	Frau E. Hofmann	22. Februar	Frau E. Treichler
Äugst Hausen a. A. Ebertswil	Vollenweider, Luise	26. Febr.-13. März	Frau Glättli-Egli
Zürich III	Ammann, Hedwig	5. März	Ammann, Rosa
Zürich V	Wyß, Marie	9. März	Meyer, Anna
Zürich III	Frau Weber-Schrämli	16. März	Wegmann, Ottilie
Zürich V	Äppli, Emilie	17. März	Pfenninger, Luise

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschulpflegen und an die Schulkapitel.

Primarschule. Neue Lehrstelle auf 1. Mai 1915: Elsau (3.).

Ehrengaben. Die Primarlehrer Kaspar Müller in Zürich III und David Winkler, in Oberhof-Fischenthal, die mit Schluß des laufenden Schuljahres 50 Dienstjahre aufweisen, erhalten die staatliche Ehrengabe von Fr. 200.

Primar- und Sekundarschule. Dispens israelitischer Kinder. Der Beschluß des Regierungsrates vom 31. Dezember 1914 wird berichtigt wie folgt:

„Das Gesuch der Zentralschulpflege Zürich um Wiedererwägung des Beschlusses vom 20. März 1902 wird abgewiesen und die Gesuchstellerin eingeladen, auch fernerhin die Kinder

der israelitischen Eltern, die schriftlich darum nachsuchen, von der Verrichtung manueller Arbeiten an Samstagen wie an folgenden jüdischen Festtagen zu dispensieren, soweit nicht eine Befreiung vom Unterricht überhaupt nach dem Beschluß des Erziehungsrates vom 8. Dezember 1909 beziehungsweise der städtischen Absenzenverordnung eintritt:

Ostern (Passah) 4 Tage verteilt auf 2 Wochen.
Pfingsten (Wochenfest) 2 Tage nacheinander.
Neujahrsfest 2 Tage nacheinander (ganze Dispensation).
Versöhnungstag 1 Tag (ganze Dispensation).
Laubhüttenfest die 2 ersten und die 2 letzten Tage (erster Tag ganze Dispensation)."

Arbeitschule. Stundenzahl der Schülerinnen. Eine Eingabe der Frauenkommission Richterswil namens 54 Frauenkommissionen wird dahin beantwortet, daß den Sekundarschulpflegen der dringende Rat erteilt wird, im Sinne der Vorschriften des Lehrplans der Volksschule vom 15. Februar 1905 den Mädchenhandarbeitsunterricht mit wöchentlich vier Stunden im Stundenplan anzusetzen und von der Lizenz der Erhöhung der Stundenzahl im Sinne von § 71 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 keinen Gebrauch zu machen.

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen. Da es sich ergeben, daß Arbeitslehrerinnen mit über 30 Stunden betätigt sind, ja mit dem Unterricht an der Fortbildungsschule bis auf 48 wöchentliche Unterrichtsstunden erteilen, während andere Arbeitslehrerinnen nur mit einzelnen wenigen Stunden betätigt sind, hat der Erziehungsrat beschlossen, die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen seien beauftragt, bei der Zuweisung von Unterrichtsstunden im Mädchenhandarbeitsunterricht nachfolgende Grundsätze zu beachten:

1. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, die einer und derselben Arbeitslehrerin zugewiesen werden, soll im gesamten 30 nicht übersteigen. Die Ansetzung von nicht mehr als 24 Stunden an der Volksschule wird empfohlen.

2. Arbeitslehrerinnen, die weniger als 30 Unterrichtsstunden an der Arbeitschule der Primar- und Sekundarschule ertei-

len, ist die Übernahme von Unterrichtsstunden an der Mädchenfortbildungsschule bis zu einer Gesamtzahl von 30 Wochenstunden gestattet.

3. Bei der Festsetzung des Ruhegehaltes der Arbeitslehrerinnen kommt ein Maximum von 30 auf die Primar- und Sekundarschule entfallende Unterrichtsstunden in Betracht.

Neue Abteilung. An der Sekundarschule Räterschen wird auf 1. Mai 1915 eine eigene Mädchen-Arbeitschule errichtet.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritt auf 31. März 1915: Dr. Paul Niggli, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II (Wahl zum außerordentlichen Professor der Universität Leipzig).

Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 15. April 1915 als außerordentlicher Professor für experimentelle und systematische Zoologie: Dr. Johannes Strohl, von Bischweiler (Elsaß), Privatdozent an der Universität Zürich (Regierungsratsbeschluß).

Titularprofessoren. Der Regierungsrat hat nachfolgende Privatdozenten der philosophischen Fakultät I zu Titularprofessoren ernannt: Dr. Otto Waser, von Zürich; Dr. Eduard Fueter, von Basel; Dr. Jakob Jud, von Zumikon; Dr. Abraham Eleutheropulos, von Zürich.

Physikprofessur. Die Hauptvorlesung für Physik wird für das Sommersemester 1915 im Sinne des Provisoriums Privatdozent Dr. Greinacher übertragen.

Venia legendi. Erneuerung für weitere sechs Semester: Dr. Alexander Ehrenfeld, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I, und Dr. S. Tschulok, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II.

Lehrauftrag. Dr. Marie Daiber, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, erhält vom Beginn des Sommersemesters 1915 an einen Lehrauftrag für vergleichende Embryologie. Die Vorlesung erstreckt sich bei zwei wöchentlichen Stunden auf zwei Semester, die sich so

auf zwei Jahre verteilen, daß der Turnus sich alle zwei Jahre wiederholt.

Zulassung zum Sekundarlehrerstudium. Die Inhaber des Maturitätszeugnisses der Mittelschulen anderer Kantone und ebenso der Lehrerpatente bei einer den zürcherischen Forderungen im wesentlichen entsprechenden Seminarbildung eines andern Schweizerkantons werden zum Sekundarlehrerstudium an der Universität Zürich und zur Patentprüfung gemäß den Bestimmungen des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer zugelassen unter Dispens von den Ausweisen: a) über unbedingte Wahlfähigkeit als zürcherische Primarlehrer, b) über mindestens einjährigen Schuldienst auf der Primarschulstufe. Die Kandidaten erhalten nach bestandener Prüfung einen Fähigkeitsausweis, worin der Inhaber unter Hinweis auf das Prüfungsergebnis als befähigt erklärt wird zur Bekleidung eines Lehramtes in sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung auf einer der zürcherischen Sekundarschule entsprechenden Schulstufe. Der Ausweis ist nicht identisch mit dem Wahlfähigkeitszeugnis der zürcherischen Sekundarlehrer. Der Inhaber erwirbt sich mit der Fähigkeitsprüfung auch nicht den Anspruch auf die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes des zürcherischen Volksschullehrerstandes.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: a) In romanischer Philologie: Dr. Walter Gehrig, von Trub (Bern); b) in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: Jakob Bucher, von Buttisholz (Luzern), (Hauptfach: Mathematik); Jakob Hunziker, von Muhen (Aargau), (Hauptfach: Botanik); A. Steinmann, von Luzern, (Hauptfach: Botanik).

Kantonale Mittelschulen. Besoldungen. Die Grundsätze für Ausrichtung der Besoldungen der Lehrer der Mittelschulen des Kantons Zürich vom 12. November 1907 werden dahin ergänzt, daß die oberste Dienstalterszulage im achtzehnten und den folgenden Dienstjahren Fr. 1500 beträgt. Die Durchführung der Erhöhung wird unter Vorbehalt der Gewährung der erforderlichen Kredite auf drei Jahre verteilt (Regierungsratsbeschluß).

Gesamte Kantonsschule. Aufnahmen.

Gymnasium.

Klasse I:

Zahl der geprüften Schüler	142
Zahl der aufgenommenen Schüler	124
Zahl der abgewiesenen Schüler	18
Prüfung zu Anfang des Schuljahres	2

Industrieschule.

Klasse	I	II
Zahl der geprüften Schüler	80	10
Zahl der aufgenommenen Schüler	74	8
Zahl der abgewiesenen Schüler	6	2
Prüfung zu Anfang des Schuljahres	2	1

Handelsschule.

Zahl der geprüften Schüler	107	42
Zahl der aufgenommenen Schüler	89	36
Zahl der abgewiesenen Schüler	18	6
Prüfung zu Anfang des Schuljahres	2	2

Hülfslehrer für das Sommerhalbjahr 1915:

a) Gymnasium.

Ackermann, Dr.: Englisch; Binder, J., Turnen; Hauser, K.: Latein; Bodmer, E.: Französisch; Bodmer, Hch.: Stenographie; Fehr, Dr. M.: Französisch; Hunziker, Dr.: Deutsch und Geschichte; Neuenschwander, Dr. P.: Latein; Steinmann, F.: Latein und Griechisch; Gagliardi, Dr. E.: Geschichte; Müller, Dr. Eug.: Geschichte eventuell Deutsch; Hausheer, Prof. Dr.: Hebräisch; Wetter, E.: Naturkunde; Wendling, Dr. E.: Mathematik; Schmid, E.: Mathematik; Nägeli, A.: Zeichnen; Keller, Jean: Schreiben; Theiler, K.: Stenographie; Schaufelberger, J.: Turnen; Weiß, Dr. O.: Englisch; Ziegler, J.: Turnen.

b) Industrieschule.

Guggenbühl, Dr. Gottfr.: Geschichte; von Meyenburg, Leo: Französisch; Goldstein, Dr.: Mathematik; Bolliger, Ingenieur: Darstellende Geometrie; Schiller, Bruno: Schreiben; Frei, Richard: Stenographie; Schaufelberger, Jean: Turnen und Militärunterricht; Pfister, Dr. Oskar: Religion.

c) Handelsschule.

Ackermann, Dr. A.: Englisch und Deutsch; Ammann, Hermann: Spanisch; Bucher, C.: Handels- und Schreibfächer; Egli, Ernst: Turnen; Fritz, Dr. F.: Naturgeschichte; Großmann, Rudolf: Turnen; Guggenbühl, Dr. Gottfr.: Geschichte und Geographie; Hotz, Jean: Handelsfächer; Hunziker, Dr. F.: Deutsch; von Meyenburg, Leo: Französisch und Italienisch; Nänny, Dr. J.: Naturgeschichte; Müller, Dr. Adam: Technologie und Schreibfächer; Pfister, Dr. Oskar: Religion; Ratnowsky, Dr. Simon: Physik; Stadler, Rudolf: Handelsfächer; Stieger, Dr. Anton: Naturwissenschaften, Technologie und Mathematik; Wetter, Ernst: Naturgeschichte und Geographie.

Rektorenpräsidium. Als Präsident der Rektorenkonferenz der Kantonsschule für das Schuljahr 1915/16 wird ernannt: Prof. Dr. Fiedler, Rektor der Industrieschule.

Gymnasium. Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 15. April 1915 als Professor für alte Sprachen eventuell nebst alter Geschichte: Dr. Albert Debrunner, von Strohwilen (Thurgau), Lehrer an der evangelischen Predigerschule in Basel (Regierungsratsbeschluß).

Industrieschule. Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 15. April 1915 als Professor für Französisch und Italienisch: Dr. Paul Herzog, von St. Gallen, Lehrer an der Industrieschule Zürich (Regierungsratsbeschluß).

Erneuerungswahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren vom 15. April 1915 an: Prof. Dr. August Aeppli, von Zürich (Regierungsratsbeschluß).

Handelsschule. Rücktritt auf 31. März 1915: Prof. Dr. Werner Bleuler (Wahl zum Abteilungssekretär der Handelsabteilung des eidgenössischen politischen Departementes in Bern).

Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren, vom 15. April 1915 an: Theophil Bernet, von St. Gallen; Werner Flury, von Solothurn; Dr. Walter Walker, von Grenchen (Solothurn); Dr. Karl Friedrich Wiegand, von Fulda (Kurhessen) (Regierungsratsbeschlüsse).

Parallelen. An der IV. Klasse wird auf Beginn des Schuljahres 1915/16 eine weitere (dritte) Parallele geschaffen (Regierungsratsbeschluß).

Lehrerseminar. Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren, vom 1. Mai 1915 an: August Linder, von Zell, und Adolf Lüthi, von Stäfa (Regierungsratsbeschlüsse).

Aufnahmen. Auf Beginn des Schuljahres 1915/16 werden 44 Schüler in die I. Seminarklasse aufgenommen, darunter 3 Mädchen. Die I. Seminarklasse wird in zwei Parallelen geführt. Von den Mädchen wird auch in der Folge der Ausweis über Absolvierung des vollen Geometrie-Unterrichtes der Sekundarschule gefordert.

Außerkantonale Zöglinge. Dem Gesuche der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus, es sei jährlich 3—4 Schülern aus genanntem Kanton Aufnahme in das Lehrerseminar Küsnacht zu gewähren, wird entsprochen in der Meinung, daß bei den Aufnahmeprüfungen die aus dem Kanton Glarus stammenden Bewerber im allgemeinen den zürcherischen Kandidaten gleichgestellt werden.

Bei den Patentprüfungen der Primarlehrer erhalten die Kandidaten, deren Eltern weder im Kanton Zürich verbürgert noch niedergelassen sind, nach bestandener Prüfung lediglich ein Lehrerpatent, nicht aber zugleich das Wahlfähigkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer.

Diese Anordnung betrifft die Kandidaten, die ihre Ausbildung im Staatsseminar Küsnacht oder nach Absolvierung einer zürcherischen Mittelschule in den Universitätskursen zur Ausbildung von Primarlehrern genossen haben, wie auch die Kandidaten, die ihre Ausbildung im Lehrerinnenseminar der Stadt Zürich oder im evangelischen Seminar Zürich-Unterstraß erlangt haben. Sie findet erstmals Anwendung auf die Schüler, die ihre Seminarstudien auf Beginn des Schuljahres 1915/16 beginnen.

Technikum. Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren vom 1. April 1915

an: Dr. Hans Boller, von Basel; Arnold Häuptli, von Biberstein (Aargau); Ernst Jann, von Rebstein (St. Gallen); Dr. Hans Schenkel, von Tagelswangen (Regierungsratsbeschlüsse).

Prüfungsprogramm. Das Programm für die Prüfungen der Schule für Bautechniker am Technikum in Winterthur (Regulativ betreffend die Anordnung und das Programm der Fähigkeitsprüfungen am kantonalen Technikum in Winterthur vom 14. August 1901) wird abgeändert wie folgt:

A. Vorprüfung (graphische und schriftliche).
(Am Ende der IV. Klasse.)

Deutsche Sprache	(2—3 Std. Prüfungszeit)
Mathematik	(3—4 Std.)
Angewandte darstellende Geometrie	(3—4 Std.)
Baumechanik	(3—4 Std.)

B. Schlußprüfung.
(Am Ende der VI. Klasse.)
1. Mündliche Prüfung.

Baukonstruktionslehre	(2—3 Std.)
Innerer Ausbau	(2—3 Std.)

2. Graphische und schriftliche Prüfung.

Vorweisung der Arbeiten aus der IV., V. und VI. Klasse: Pläne, Baukostenberechnung, Freihandzeichnungen u. Modelle.

Erd- und Wegbau	(2 Std.)
Installationen	(2 Std.)
Eisenbeton	(2—4 Std.)
Lösung einer oder mehrerer Aufgaben aus der Baukonstruktionslehre	(3—4 Std.)
Entwurf eines kleinen Bauobjektes, Ausführung der Werkpläne 1 : 50 und einiger Details in größerem Maßstabe, Voranschlag einer Arbeitsgattung	(zirka 40 Std.)

4. Verschiedenes.

Berufswahl der aus der Volksschule tretenden Schüler. Die Lehrerschaft der Volksschule und die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die ausgefüllten Erhebungsformulare betreffend die Berufswahl der nach erfüllter

Schulpflicht im Frühjahr 1915 aus der Schule tretenden Schüler bis spätetens Ende April 1915 an das kantonale statistische Bureau zu senden sind. Die genaue Innehaltung der angegebenen Frist erleichtert den kantonalen Organen ihre Arbeit.

Das Heft Nr. 119 der statistischen Mitteilungen, herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau, betreffend die Berufswahl der im Frühjahr 1914 aus der Volksschule ausgetretenen Schüler wird sämtlichen Volksschullehrern, sowie den Primar- und Sekundarschulpflegen gratis zugesandt. Der Inhalt des Heftes wird zum weitern Studium und zur praktischen Verwertung angelegentlich empfohlen.

Zentralbibliothek. Die Bibliothekordnung der Zentralbibliothek in Zürich vom 11. Februar 1915 ist vom Regierungsrat genehmigt worden.

Staatsbeitrag für das Jahr 1915: Ausschuß für das schweizerdeutsche Idiotikon (an die Kosten der Herausgabe dieses Werkes) Fr. 900.

Bundesbeiträge für 1914/15 beziehungsweise für 1915: 79 Mädchenfortbildungsschulen beziehungsweise Haushaltungsschulen im Kanton Zürich total Fr. 46,060.

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Bund für Schulreform. III. Deutscher Kongreß für Jugendbildung und Jugendkunde. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner.

Die Ausstellung zur vergleichenden Jugendkunde der Geschlechter auf dem III. Kongreß für Jugendbildung und Jugendkunde in Breslau, Oktober 1913. Führer unter Mitwirkung der Aussteller redigiert von William Stern. Mit einer Abbildung im Text und einer Tafel. 54 S. Geh. Fr. 1.35.

Der Unterschied der Geschlechter und seine Bedeutung für die öffentliche Jugenderziehung. Mit 7 Figuren im Text. Inhalt: Der Unterschied der Geschlechter in körperlicher und geistiger Beziehung. Die aus der Eigenart der Geschlechter und den sozialen Verhältnissen sich ergebenden Forderungen für die Jugenderziehung. Elternhaus und Schule. 184 S. Geh. Fr. 5.35.

Report of the Commissioner of Education for the year ended June 30, 1913. Washington, Government printing Office. Vo-

lume I 391 p., Volume II 700 p. (Die beiden Bände liegen auf der Kantonsbibliothek Zürich zur Einsicht auf).

Psychologie und Pädagogik.

Wissenschaft und Hypothese. Sammlung von Einzeldarstellungen aus dem Gesamtgebiete der Wissenschaften mit besonderer Berücksichtigung ihrer Grundlagen und Methoden, ihrer Endziele und Anwendungen. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner.

Band XX und XXI: Die Grundlagen der Psychologie. Von Theodor Ziehen. Preis des Bandes: Geh. Fr. 5.90, geb. Fr. 6.70.

I. Buch: Erkenntnistheoretische Grundlegung der Psychologie. 259. S.

II. Buch: Prinzipielle Grundlegung der Psychologie (Autochthone Grundlegung). 304 S.

Pädagogisches Lesebuch. Zum Gebrauche beim pädagogischen Unterricht in Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Frauenschulen und Kindergärtnerinnen-Seminaren. Herausgegeben von Dr. W. Klinke, Professor der Pädagogik am Lehrerinnenseminar Zürich. Zürich, Schultheß & Co. 331 S. Geb. Fr. 5. Schülerpreis bei gleichzeitigem Bezuge von 10 und mehr Exemplaren Fr. 4.20.

Religion.

Der Kirchenbesuch der Gebildeten, von Prof. F. Becker. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 10 S. 40 Rp.

Ich kann mir nicht helfen... Auch ein Wort an die deutschen Freunde der Religiös-Sozialen von Hermann Kutter, Pfarrer. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 11 S. 40 Rp.

Grundlinien unseres Glaubens. Eine Gabe für den Weg ins Leben, von Otto Zurhellen (einem Frankfurter Geistlichen, der im Krieg gefallen ist). Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G. 19 S. 50 Rp.

Handels- und Wirtschaftsgeographie.

Wirtschafts- und Handelsgeographie für Schweiz. Handelsschulen und Fortbildungsschulen, von Dr. Rudolf Hotz. Mit zahlreichen graphischen Darstellungen. Zürich, Schultheß & Co. 470 S. Geb. Fr. 5. Schülerpreis bei gleichzeitigem Bezuge von 25 und mehr Exemplaren Fr. 4.80.

Stereometrie.

Kleines Lehrbuch der Stereometrie nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. Für Mittelschulen bearbeitet von J. Rüefli, alt Seminarlehrer in Bern. Fünfte, vollständig umgearbeitete Auflage. Bern, A. Francke. 68 S. Fr. 1.50.

Chemie.

A. B. C. der Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Hauswirtschaft, der Lebensmittel- und Gesundheitslehre. Leitfaden für obere Klassen in Sekundarschulen, Bezirksschulen und Progymnasien, von Jakob von Grünigen, Lehrer an der Oberabteilung der Mädchenschule in Bern. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage mit 40 Textfiguren. Bern, A. Francke. 72 S. Einzelpreis Fr. 1.50; in Partien von 12 Exemplaren und mehr Fr. 1.25 pro Exemplar.

Kriegsgeschichte.

Vogelschau-Karte des westlichen Kriegsschauplatzes. Format 57 : 47 cm in Umschlag. — Druck in 3 Farben. — Preis Fr. 1.20. Zürich, Art. Institut Orell Füßli.

Karten der Kriegsschauplätze 1914/15. Sammelmappe 4 (8 Tafeln). Fr. 1. Zürich, Hofer & Cie., A.-G.

Wandschmuck.

s'Dörfli an der schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914. Künstlerische Steinzeichnung von O. Baumberger. Graphische Anstalt J. W. Wolfensberger, Zürich 2. Verlag: Rascher & Co., Zürich 1. 45/64 cm. Fr. 20.—, Preis für Schulen Fr. 16.—. (Dieses nach Anlage und Ausführung wohlgelungene Kunstblatt bildet ein wertvolles Zeichen der Erinnerung an das große Fest der Arbeit des Vorjahres; es ist geeignet, als Wandschmuck im Schweizerhaus, auch in Schulen, verwertet zu werden).

Inserate.

Den Schulpflegen, Schulvorsteherschaften und Schulverwaltungen wird die Bekanntmachung der Erziehungsdirektion vom 18. Januar 1915 (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Februar) in Erinnerung gerufen, wonach alle Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen für das Jahr 1914, beziehungsweise das Schuljahr 1914/15 bis zum 1. Mai 1915 der Erziehungsdirektion einzureichen sind. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden; in diesem Falle geht daher die Gemeinde des Staatsbeitrages verlustig.

Bei diesem Anlaß werden die Schulbehörden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß an Bauten Staatsbeiträge nur ausgerichtet werden, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind.

Zürich, 19. Februar 1915.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und der gemeinnützigen Vereinigungen für Erziehung anormaler, gebrechlicher und ver-

wahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1914 unter Beigabe der Jahresrechnung bis zum **1. Mai 1915** einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pfleglinge und der Pflegetage anzugeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Wir machen die Anstaltsvorstände schon jetzt darauf aufmerksam, daß Beiträge zum Zwecke der Kostgeldermäßigung für bedürftige anormale Kinder künftig nicht mehr verabreicht werden können, weil der Staat nach § 4 lit. b des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 29. September 1912 nunmehr Beiträge zu leisten hat an die Ausgaben, die den Schulgemeinden aus der Versorgung von Kindern in den Erziehungsanstalten erwachsen.

Zürich, 18. Januar 1915.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Universität, die eidgen. technische Hochschule, die Kantonsschule, die höhern Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Sommersemester 1915 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben. Hiebei hat es die Meinung, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden, jedoch kein bezügliches Formular mehr auszufüllen haben.

Reflektanten, die sich zum erstenmal um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, welches auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Studierende der Universität und der eidg. technischen Hochschule haben die schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 5. April, Schüler der Kantonsschule, der höhern Schulen der Städte Zürich und Winterthur bis zum 30. April der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden. Die Gesuche von Schülern der genannten Mittelschulen sind durch die betreffenden Rektorate zu leiten.

Zürich, 18. Januar 1915.

Die Erziehungsdirektion.

Knabenhandarbeitsunterricht. Berichterstattung.

Die Schulpflegen werden eingeladen, die tabellarischen Jahresberichte über den Handarbeitsunterricht für Knaben im Schuljahr 1914/15 — soweit dieser Unterricht an den ihnen unterstellten Schulen erteilt wird — **bis spätestens 1. Mai 1915** der Erziehungskanzlei einzusenden.

Zürich, 18. März 1915.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß vor Änderungen in der Zahl der von den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Zugleich werden die Schulpflegen eingeladen, Gesuche betreffend bezügliche Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1915/16 ergeben, **bis spätestens 10. Mai 1915** einzureichen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung der Erziehungsdirektion nicht eingeholt worden ist, kann der Staat für das Sommerhalbjahr 1915 die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen; es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 18. März 1915.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung.

Die Primar- und die Sekundarschulpflegen, an deren Schulen Vikariate bestehen, werden eingeladen, auf den Vikariats-Koupons, die ihnen jeweilen von der Erziehungskanzlei zugestellt werden, die genaue Zahl der Unterrichtstage des Vikars resp. bei Vikariaten an Arbeitschulen die Zahl der von der Vikarin erteilten Unterrichtsstunden einzusetzen und die Koupons bis spätestens am letzten Tage des Monats dem II. Sekretär der Erziehungsdirektion zuzustellen.

Zürich, 18. März 1915. *Die Erziehungsdirektion.*

Zur gefl. Beachtung.

Die Lehrerschaft aller Stufen und die Schulbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß Reklamationen betreffend die Ausrichtung der Besoldungen nicht an die Staatsbuchhaltung, sondern an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten sind.

Zürich, 18. März 1915.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Offene Sekundarlehrstelle.

Die zweite Lehrstelle an der Sekundarschule Turbenthal wird hiemit auf Grund von § 288 des Unterrichtsgesetzes zur Besetzung ausgeschrieben. Die Pflege schlägt einstimmig hiefür die bisherige Verweserin vor; Bewerbung deshalb zwecklos.

Die Sekundarschulpflege Turbenthal.

Fischenthal. Arbeitslehrerinnenstellen.

Infolge Hinschiedes der bisherigen Inhaberin sind die Lehrstellen an den Arbeitschulen Oberhof und Strahlegg auf Beginn des Schuljahres 1915/16 neu zu bsetzen. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt je 6, in Strahlegg an einem Tag.

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen bis 10. April an den Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer Guggenbühl, einzureichen, der zu jeder nähern Auskunft gerne bereit ist.

Fischenthal, 17. März 1915.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Veltheim. Arbeitschule.

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1915/16 ist die Stelle der Arbeitschullehrerin neu zu besetzen.

Bewerberinnen belieben ihre Ausweise über bisherige Tätigkeit bis Samstag, den 10. April, dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, A. Mattmann, Friedenstraße 4, einzusenden. Daselbst kann auch gewünschte Auskunft erteilt werden.

Die Sekundarschulpflege Veltheim.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat März 1915 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Hans Kaufmann von Kriens, Luzern: „Die Frauenarbeit in der schweizerischen Industrie“

Josef Camenzind von Gersau, Schwyz: „Das Verhältnis der schwyzerischen Bezirke zum alten Lande Schwyz.“

Karl Welter von Winterthur: „Die Exportgesellschaften und die assoziative Exportförderung in der Schweiz im 19. Jahrhundert.“

Zürich, den 23. März 1915.

Der Dekan: *G. Bachmann.*

Von der medizinischen Fakultät:

Pesie Metz von Murajewo, Rußland: Über die dialysierbaren mit Ninhydrin reagierenden Bestandteile der normalen und pathologischen Blutsera."

Léon Tonenberg von Warschau: „Über die Behandlung der Gonorrhöe mit Arthigon nach Beobachtungen auf der Zürcher medizinischen Klinik."

Harry Schabelitz von Basel: „Experimente und Selbstbeobachtungen im Bromismus."

Johann B. Jörger von Vals, Graubünden: „Über Assoziationen bei Alkoholikern."

Zürich, den 23. März 1915.

Der Dekan: Dr. *Otto Busse.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Gustav Huber von Zürich: „Les appellations du traîneau et de ses parties dans les dialectes de la Suisse romane".

Alfred Götz von Oberneunforn, Thurgau: „Dr. Ignaz Paul Vital Troxler als Politiker. Ein Lebensbild aus der Werdezeit der neuen schweizerischen Eidgenossenschaft."

Jakob Marius Bächtold von Schaffhausen: „Eine schweizerische Literaturgeschichte."

Zürich, den 23. März 1915.

Der Pro-Dekan: *E. Schwyzer.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Rudolf Staub von Glarus: „Über granitische und monzonitische Gesteine im westlichen Berninagebirge."

Isaak Kasarnowsky von Nikolajew, Rußland: „Die Stellung des Tellurs und Selens in der Voltaschen Spannungsreihe."

Zürich, den 23. März 1915.

Der Pro-Dekan: *Prof. Dr. A. Werner.*

Universität Zürich.

Staatswissenschaftliche Fakultät.

Die Doktorwürde honoris causa wurde im Monat März 1915 verliehen an Herrn Othmar Müller, Staatsschreiber in St. Gallen, in Anerkennung seiner Verdienste um das öffentliche kantonale und eidgenössische Recht.

Zürich, den 23. März 1915.

Der Dekan: *G. Bachmann.*

Schulbänke,

in verschiedenen Ausführungen, empfiehlt die

Ökonomie-Verwaltung der Strafanstalt Regensdorf.